



Geschäftszeichen:
BHUUBA-2025-59734/14-KOE

Bearbeiter/-in: Richard Kölblinger
Tel: 0732 731301-72409
Fax: 0732 731301-272399
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
Peuerbachstraße 26
4041 Linz

Linz, 27.06.2025

Linz Strom Gas Wärme GmbH, 4021 Linz;
Ansuchen um Betriebsanlagenerrichtung im Standort 4210
Gallneukirchen, Gst. Nr. 972/1, 972/2, 972/3, 974/2 976/2
1004/2, KG 45624 Gallneukirchen
- Genehmigungsverfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Linz Strom Gas Wärme GmbH hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Heizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme und Strom angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: (Treffpunkt) 4210 Gallneukirchen, Gst. Nr. 972/1, 972/2, 972/3, 974/2, 976/2 1004/2, KG 45624 Gallneukirchen	
Datum: Donnerstag, 24. Juli 2025	Zeit: 08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,



- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Vorhabens:

Konkret beantragt wurden die Errichtung und der Betrieb eines Heizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme und Strom auf den Parzellen Nr. Nr. 972/1, 972/2, 972/3, 974/2, 976/2 1004/2, KG 45624 Gallneukirchen

Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 3.491 m². Hierbei sollen zur benötigten thermischen Energie zwei Biomassekesselanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 6.000 kW und 2.000 kW aufgestellt werden. Zusätzlich ist eine Wärmerückgewinnungsanlage (=Rauchgaskondensationsanlage) geplant. Neben den Biomassekesselanlagen ist eine Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zum Erzeugen von Strom und Wärme angedacht. Die Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung basiert auf dem Prinzip der Holzvergasung und der motorischen Nutzung des erzeugten Holzgases in einem Blockheizkraftwerk.

Eine Gaskesselanlage mit einer Nennwärmeleistung von ca. 8.000 kW wird ebenfalls installiert, welche dem Zweck der Versorgungssicherheit dient. Damit der Betrieb effizient ablaufen und Leistungsspitzen abgedeckt werden können, wird ein Pufferspeichersystem mit geplanten 340 m³ im Endausbau geplant.

Als Brennstoffe werden ausschließlich naturbelassene und mechanisch behandelte Biomassebrennstoffe wie Waldhackgut und Sägewerksresthölzer eingesetzt. Der jährliche Gesamtbrennstoffbedarf beträgt rund 45.700 Schüttraummeter. Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von den benötigten Biomassebrennstoffen, sind langfristige Lieferverträge mit im Umkreis von 50 km umliegenden Landwirten, Sägewerken, Forstbetrieben und Holzhändlern beabsichtigt.

Die im Bereich der Fahr-, Park- und Dachflächen anfallenden Niederschlagsgewässer sollen zu einer Sickermulde im südlichen Bereich des Projektbereichs abgeleitet werden. In dieser Sickermulde sollen die Niederschlagsgewässer retendiert und vorgereinigt und anschließend dann in den Regenwasserkanal der Stadtgemeinde Gallneukirchen abgeleitete werden.

Die Park- und Fahrflächen werden asphaltiert bzw. betoniert. Die Abgrenzung der Asphaltflächen zur jeweiligen Rasenfiltermulde erfolgt mittels Hochbordsteinen, welche im regelmäßigen Abstand geöffnet sind, um ein möglichst ungehindertes Abfließen des Niederschlagswassers gewährleisten zu können. Ein Großteil des Oberflächenwassers wird über eine Rigole bzw. Einläufe gefasst und über einen Oberflächenwasserkanal konzentriert in das Rasenfilterbecken eingeleitet.

Ein ganzjähriger Betrieb ist vorgesehen, wobei der Erzeugungsbetrieb für Wärme und Strom durchgehend stattfinden soll. Die An- bzw. Ablieferung soll an Werktagen zwischen 06:00 – 19:00 und an Samstagen von 06:00 – 15:00 stattfinden, wobei keine An- und Ablieferungen an Sonn- und Feiertagen erfolgen. Die Anzahl von An- und Ablieferungen pro Tag ist auf maximal 10 angesetzt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: Stadtgemeinde Gallneukirchen
Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Anlagenabteilung

Allgemeine Hinweise:

Bringen Sie bitte diese Verständigung zur Verhandlung mit. Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der **Verständigungsliste**.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Partei oder sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Der Verlust der Partei-stellung hat zur Folge, dass Ihnen die Behörde keine Ausfertigung des Bescheides übermitteln wird.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde, die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage, der Anschlag auf dem Betriebsgrundstück oder der Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991

§§ 74, 75, 77, 333, 355, 356, 356b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Linz Strom Gas Wärme GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz;
(Hinweis: Sollte im Betrieb ein Betriebsrat eingerichtet sein, so wird auf die Mitbeteiligung gem. § 109 Arbeitsverfassungsgesetz hingewiesen.)
2. Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 98, 4052 Ansfelden; mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Anlagentechnik (Terminvereinbarung mit Frau Dipl. Ing. Stefanie Sachsenhofer) Beilage: Projekt B g.g.R.
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntner Straße 10-12, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Johann Unterortner) Beilage: Projekt D bereits übermittelt
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntner Straße 10-12, 4021 Linz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit (Terminvereinbarung mit Frau Ing Sandra Höller) Beilage: Projekt C bereits übermittelt

5. Stadtgemeinde Gallneukirchen mit dem Ersuchen
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen Häusern) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
6. Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut
7. als Sachverständiger für Humanmedizin: Dr. Thomas Edtstadler
8. Straßenmeisterei Pregarten, Althausen Straße 14, 4230 Pregarten

Elektronisch abgefertigt an:

9. die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung **bis 14. Mai 2025**

Nachbarn:

- siehe Verteiler

jeweils mit der Einladung zur Teilnahme!

Freundliche Grüße

Mag. Daniel Brandstetter

Nutzen Sie die Möglichkeit mit uns per E-Mail in Kontakt zu treten (bh-uu.post@ooe.gv.at)!

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhurfahrungsbereich.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-uu.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr

und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17.00 Uhr, Mi. 7.00-13:00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr